

Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Input: Prof. Dr. Nadia Kutscher (Universität zu Köln), Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen)

Kommentierung: Andreas Borchert (Sächsische Landjugend)

Moderation: Nadine Salihi

Protokoll: Christine Neumeyer (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

Zentrale Inhalte

Die Mitglieder der Sachverständigenkommission Prof. Dr. Nadia Kutscher und Prof. Dr. Benedikt Hopmann erläuterten, dass das Kapitel auf die Grundbegriffe von Digitalisierung fokussiere: „Worüber sprechen wir, wenn wir über Digitalisierung sprechen?“ Dabei seien sowohl technische als auch gesellschaftliche Faktoren in den Blick zu nehmen, denn Digitalisierung und Mediatisierung müsse als globales Phänomen begriffen werden, dessen rasante Veränderungen miteinander verwobene, hybride Lebenswelten schaffe.

Die Kinder- und Jugendhilfe stehe dabei vor einer doppelten Herausforderung, denn sie müsse einerseits auf die Probleme reagieren, die *durch* Digitalisierung entstünden, gleichzeitig aber auch die eigene Betroffenheit navigieren. Im Feld seien dabei sehr unterschiedliche Herangehensweisen zu beobachten, oftmals werde eher zögerlich agiert („nachholende Informatisierung“). Die Kinder- und Jugendarbeit sei ein Bereich, der im Vergleich zu den anderen Feldern fortschrittlicher agiere. Auch sei zu beobachten, dass sich im Bereich der Stationären Hilfen zur Erziehung verstärkt mit digitaler Kommunikation auseinandergesetzt würde (bspw. um Kontakt mit den Herkunftsfamilien zu ermöglichen). Bei den Allgemeinen Sozialen Diensten und Jugendämtern würden Digitalisierungsfragen eher in den Bereichen von Controlling, Personalsteuerung und Falldokumentationen auftreten.

Zukünftige Aufgaben seien die Arbeit an verbindlichen Standards für daten- und rechtssichere Kommunikationsräume. Auch der Umgang mit KI bedürfe einer fortwährenden kritischen Reflexion. Besonders zu berücksichtigen seien benachteiligte Gruppen und eine inklusive Ausgestaltung, das (post-)digitale Feld müsse also sowohl barriere- als auch diskriminierungsfrei gestaltet werden. Es wurde resümiert, dass es hinsichtlich einer Digitalstrategie in der Kinder- und Jugendhilfe bereits gute Konzepte gebe, deren Umsetzung zu oft an mangelnden finanziellen Mitteln scheitere.

Andreas Borchert berichtete aus der Praxis, dass sich die Sächsische Landjugend bereits seit 2017 mit smarterer Jugendarbeit beschäftige. Der EU-Jugendministerrat habe im

November 2017 beschlossen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Smarte Jugendarbeit sei in diesem Sinne als eine innovative Entwicklung der Jugendarbeit zu verstehen, die praktische digitale Jugendarbeit umfasse und eine Forschungs-, eine Qualitäts- und eine Politikkomponente einschlieÙe. Er selbst sei in diesem Bereich tätig und arbeite mit Fachkräften zu smarterer Jugendarbeit. Dabei sehe er seitens der Fachkräfte unterschiedliche Haltungstypen, die es abzuholen gelte - sowohl technikskeptische als auch technikeuphorische. Wichtig sei ihm dabei eine Denkweise, die technische Ausstattung als kollaborativ und „open source“ verstehe. Die generelle Herangehensweise müsse verschiedene Ebenen mitdenken erfolgen und sowohl Forschung, Qualitätsstandards als auch politische Arbeit umfassen.

Positiv sei ihm am Berichtskapitel das Grundverständnis der hybriden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen aufgefallen. Der Begriff der smarten Jugendarbeit tauche dagegen leider überhaupt nicht auf.

Diskussionsergebnisse

Diskutiert wurde über Wege, mit einer ablehnenden Haltung gegenüber Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe, speziell in der Jugendarbeit, umzugehen. In diesem Zuge müsse auch ein Umgang mit den damit verbundenen Risiken gefunden werden. Hate Speech sei hier als zentral zu nennen. Digitalisierung schaffe zudem Autonomieräume und werfe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Frage auf, wie stark diese zu kontrollieren seien und inwiefern das Recht auf Privatsphäre in ihnen greife. Damit verbunden sei auch das Thema Kinderschutz und die entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte sowie Institutionen, die eine strukturelle Begleitung und Schutz bieten könnten.

Brisant sei auch die Frage, was mit den Daten von Kindern und Jugendlichen geschehe und wie Datenschutz mit Kinderschutz in Einklang gebracht werden könne. Verwiesen wurde dabei auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Zentral war der Wunsch nach einer Differenzierung zwischen notwendigen gesellschaftlichen Regulierungen und einer daraus resultierenden pädagogischen Aufgabe. Hinsichtlich der rasend schnellen Entwicklungen, die in der digitalen Welt vorstättengehen würden, sei es dringend notwendig, sich intensiv mit der Thematik zu beschäftigen und entsprechende bundesweite Strukturen zu finanzieren und aufzubauen.

Weiterführende Fragen

- Wie finden die gewandelten Sozialisationsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe Berücksichtigung?
- Inwiefern haben Fachkräfte Bezug zur Thematik Open Source?
- Wie können Autonomie und Schutz im Bereich der digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Einklang gebracht werden?